

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19 vom 3. Mai 2011

Der Petitionsausschuss hat am 3. Mai 2011 die nachstehend aufgeführten zehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Manfred Oppermann
(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 17/397

Gegenstand: Nummerierung von Bäumen

Begründung: Die Petentin regt an, die Blechplaketten, mit denen die Platanen an der Kleinen Weser markiert sind, zu entfernen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Plaketten sind schon alt. Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, wann und zu welchem Zweck sie angebracht worden sind. Die Nägel sind mittlerweile verrostet und teilweise mit Baumrinde überzogen. In Bremen werden Bäume bereits seit langer Zeit nicht mehr auf diese Weise gekennzeichnet.

Für den Petitionsausschuss ist die Frage, ob und welche Bäume durch die Plaketten geschädigt sind, maßgeblich. Deshalb soll zunächst geprüft werden, welche Bäume durch die Nägel geschädigt sind. Hier sind baumchirurgische Maßnahmen zum Schutz der Bäume angezeigt. Etwaigen Schäden an der Rinde und nachfolgendem Pilzbefall lässt sich mit entsprechenden Maßnahmen vorbeugen.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Enthaltung, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 17/331

Gegenstand: Erschließungsbeiträge

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen ihre Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen. Sie tragen vor, ihr Grundstück werde nicht von der neu gebauten Straße erschlossen. Die Erschließung erfolge über eine andere Straße. Sie hätten nicht gewusst, dass zu ihren Gunsten ein Wegerecht auf einem angrenzenden Grundstück eingetragen worden sei. Außerdem dürfe ein Grundstück nicht zweimal zu Erschließungsbeiträgen veranlagt werden. Sie hätten auch keinen Vorteil von der neuen Straße. Selbst wenn der hintere Teil ihres Grundstücks bebaut werden sollte, lasse sich die Erschließung weiterhin wie bisher sicherstellen. Deshalb sei es unbillig, sie zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hatten die Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen einer Sprechstunde der Vorsitzenden mündlich zu erläutern. Darüber hinaus hat der Petitionsausschuss eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann den Unmut der Petenten über ihre weitere Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen gut nachvollziehen. Er hat versucht, der Beschwerde der Petenten Rechnung zu tragen. Da die gesetzlichen Vorgaben den Kommunen bei der Beitragserhebung keine Möglichkeit für etwaige Billigkeitsentscheidungen einräumen, führten die Bemühungen nicht zu dem gewünschten Erfolg.

Die der Petition zugrundeliegenden Fragestellungen, wann ein Grundstück erschlossen ist und ob eine doppelte Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen möglich ist, sind reine Rechtsfragen. Eine verbindliche Entscheidung kann nur in einem gerichtlichen Verfahren herbeigeführt werden.

Eingabe-Nr.: S 17/349

Gegenstand: Einrichtung einer Fußgängerampel

Begründung: Die Petentin bittet darum, in der Hammersbecker Straße in Höhe eines Verbrauchermarkts eine Fußgängerampel einzurichten. Sie führt aus, in dem Gebiet wohnten viele ältere Menschen, die die Straße queren müssten, um den Verbrauchermarkt zu erreichen oder zur Bushaltestelle zu kommen. Die Petition wird von drei Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petenten nicht unterstützen. Die Errichtung einer Fußgängerampel erfordert nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, dass circa 750 Kraftfahrzeuge pro Stunde die Straße befahren und etwa 100 Personen zu Fuß oder mit dem Fahrrad die Straße queren wollen. Die gemessene Fahrzeugbelastung in der Hammersbecker Straße liegt darunter. Ebenso verhält es sich mit der Anzahl der Straßenquerungen. Verkehrsbeobachtungen haben weiter ergeben, dass Lücken im Fahrzeugverkehr groß genug sind, um auch langsamen Verkehrsteilnehmern das Queren der Fahrbahn gefahrlos zu ermöglichen.

Auch eine Mittelinsel als Querungshilfe kann vorliegend nicht realisiert werden. Der Fahrbahnquerschnitt würde dadurch soweit eingengt werden, dass Busse und Lastkraftwagen diesen Bereich nicht beziehungsweise nur im Schrittempo passieren könnten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 17/302

Gegenstand: Anordnung eines Halteverbotsschilds

Begründung: Der Petent regt an, im Wendehammer einer konkret benannten Straße ein Halteverbotsschild anzubringen. Er trägt vor, diese Maßnahme sei erforderlich, um die Feuerwehrezufahrt vor einer Schule freizuhalten. In der Vergangenheit habe sich das Halteverbotsschild bewährt. Kontrollen, um das Parken im Wendehammer zu verbieten, fänden kaum statt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach Aussage des örtlich zuständigen Polizeireviere kommt es zu Schulbeginn und zum Schulschluss zu massiven Behinderungen durch an- und abfahrende Kraftfahrzeuge in Verbindung mit Rad- und Fußgängerverkehr. Gleichwohl kann der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Verkehrszeichen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Das ist nicht der Fall, wenn es eine grundsätzliche Regelung nach der Straßenverkehrsordnung gibt. So verhält es sich hier. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen sowie vor und in Grundstücksein- und -ausfahrten ist grundsätzlich verboten. Vor einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt ist schon das Halten unzulässig. Es ist grundsätzlich platzsparend zu parken und zu halten. Da die hier interessierende Straße für Fahrzeuge über 7,5 t tatsächliches Gewicht gesperrt ist, und daher nicht mit größeren Fahrzeugen befahren werden darf, besteht keine Notwendigkeit zur weitergehenden Einschränkung der Parkvorgänge im Wendekreis.

Das Hinweisschild auf die Feuerwehrezufahrt ist nicht in der Baugenehmigung gefordert worden. Es handelt sich deshalb nicht um ein amtliches Hinweisschild und auch nicht um eine amtlich gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt. Daher besteht weder für die Schule noch für das Amt für Straßen und Verkehr eine Verpflichtung zur Unterhaltung des Schildes.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurde auch geprüft, ob eine temporäre Beschränkung der Einfahrt in die Straße angeordnet werden kann. Letztlich stellt dies jedoch kein wirksames Mittel dar. Es würde eine unverhältnismäßige Einschränkung der Anwohnerinnen und Anwohner eintreten, weil diese zu den Zeiten, zu denen die Straße gesperrt wäre, dann nicht in die Straße einfahren dürften. Würde man das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ anbringen, wäre auch Besucherinnen und Besuchern der Schule die Einfahrt gestattet.

Eingabe-Nr.: L 17/335

Gegenstand: Signalampel für Blinde und Sehbehinderte und Fußgängerüberweg

Begründung: Die Petentin regt an, an der Kreuzung der Straße, in der sie wohnt, eine Signalampel für Blinde und Sehbehinderte zu installieren. Außerdem bittet sie darum, eine bereits installierte Ampel um ein Signal für Blinde und Sehbehinderte zu ergänzen und an einer in der Nähe gelegenen Bushaltestelle einen Zebrastreifen für das gefahrlose Queren der Straße einzurichten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie des Landesbehindertenbeauftragten eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Es ist beabsichtigt, die von der Petentin genannte vorhandene Ampelanlage im Laufe des Jahres 2011 barrierefrei umzurüsten. Insoweit wird dem Anliegen der Petentin abgeholfen. Für die von der Petentin gewünschte Errichtung einer weiteren Ampelanlage und des Fußgängerüberwegs an der Bushaltestelle kann sich der Petitionsausschuss jedoch nicht einsetzen. Die Voraussetzungen hierfür liegen nicht vor.

Die Errichtung einer Fußgängerampel erfordert nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, dass circa 450 Kraftfahrzeuge pro Stunde die Straße befahren und etwa 100 Personen zu Fuß oder mit dem Fahrrad die Straße queren wollen. Die gemessene Fahrzeugbelastung und auch die Anzahl der Stra-

ßenquerungen lagen bei einer vor einigen Jahren erfolgten Verkehrszählung unterhalb dieser Richtwerte. Die Unfallstatistik weist an dieser Stelle keine Auffälligkeiten auf. Eine Erleichterung beim Queren des betreffenden Straßenabschnitts wird jedoch künftig dadurch erreicht werden, dass mit der beabsichtigten Beseitigung eines in der Nähe gelegenen höhengleichen Bahnübergangs eine signaltechnische Sicherung mit blindengerechter Ausstattung realisiert werden wird.

Für die gewünschte Einrichtung eines Fußgängerüberwegs sind die straßenbaulichen Voraussetzungen nicht gegeben. Vorliegend müssten, um ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen, bei der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in diesem Bereich zusätzliche Elemente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, wie zum Beispiel Mittelinseln oder vorgezogene Seitenräume errichtet werden. Diese lassen sich aber wegen der geringen Fahrbahnbreite nicht realisieren.

Die Anregung des Landesbehindertenbeauftragten, dem Interesse der Petentin an einer sicheren Querung der Straße durch alternative Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzung oder Schwellen in der Fahrbahn Rechnung zu tragen, wurde vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa geprüft. Jedoch stehen auch hier die gesetzlichen Rahmenbedingungen den vorgeschlagenen Maßnahmen entgegen, da die rechtlichen Voraussetzungen an dem konkreten Straßenabschnitt nicht vorliegen. Eine besondere Gefahrenlage besteht nicht. Das Unfallgeschehen ist unauffällig. Die Eigenschaft der Straße als wichtige Verbindungsstraße sowie die vorhandenen Buslinien stehen der Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung sowie baulicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung entgegen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 17/368

Gegenstand: Raumvergabe für ehrenamtliche Zwecke

Begründung: Der Petent beklagt den Leerstand öffentlicher Räume in Deutschland, die seiner Ansicht nach besser für soziale Projekte genutzt werden könnten. Er regt eine regelmäßige Überprüfung an mit dem Ziel, gegebenenfalls leer stehende öffentliche Gebäude und Räumlichkeiten möglichst unbürokratisch für soziale Projekte zur Verfügung zu stellen. Ferner unterbreitet er den Vorschlag, im Rahmen einer Initiative „Kindercafé Deutschland“ bundesweit in jedem Rathaus oder in vergleichbaren öffentlichen Räumen und in jeder Schule einen Treffpunkt für Eltern, Kinder und insbesondere auch für behinderte Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund anzubieten. Dieser soll einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Hilfe zur Selbsthilfe bieten sowie einen Ort der Begegnung und der Freizeitgestaltung darstellen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Vergabe öffentlicher Räumlichkeiten für soziale Projekte funktioniert in Bremen grundsätzlich schon sehr gut, insbesondere auch durch die enge Kooperation des Sozialressorts mit der für die Verwaltung der öffentlichen Liegenschaften zuständigen Stelle. Im Laufe der Jahre hat sich hier eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt, sodass es allenfalls temporär Engpässe bei der Unterstützung von sozialen Projekten durch die Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten gibt.

Die Stadtgemeinde Bremen verfügt bereits über ein umfangreiches Angebot an für alle Bevölkerungsgruppen zugänglichen Begegnungs-

stätten und Jugendfreizeiteinrichtungen, in denen die vom Petenten gewünschte Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, zur Selbsthilfe sowie zur aktiven Freizeitgestaltung besteht.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Ausschuss für nicht notwendig, zusätzlich die Einrichtung eines vom Petenten geforderten „Kindercafés Deutschland“ in Bremen zu unterstützen, da die vorhandenen Angebote in der Stadtgemeinde den mit dieser Initiative verfolgten Zweck bereits erfüllen. Der Ausschuss sieht in der Petition eine wichtige Anregung auch für die zukünftige politische Arbeit in Bremen. Deshalb sollten die Petition sowie die dazu ergangene Stellungnahme allen in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Eingabe-Nr.: S 17/379

Gegenstand: Beschwerde über die Polizei

Begründung: Der Petent rügt die Speicherung von aus seiner Sicht wahrheitswidrigen personenbezogenen Daten im Informationssystem der Polizei. Er bittet um Akteneinsicht und sofortige Löschung der Daten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent ist im Informationssystem der Polizei Bremen vermerkt. Die Speicherung der Daten erfolgte auf Grundlage der geltenden Gesetze und Richtlinien. Hinsichtlich der Forderung des Petenten nach Akteneinsicht und Löschung seiner Daten hat sich der Datenschutzbeauftragte der Polizei Bremen schriftlich mit dem Petenten in Verbindung gesetzt. In diesem Zusammenhang wurden ihm auch seine derzeitigen Einträge mitgeteilt. Im Rahmen eines anschließenden Telefonats mit einem Mitarbeiter des Justizariats der Polizei teilte der Petent mit, dass er zwar weiterhin die Richtigkeit der über ihn gespeicherten Daten anzweifele, die weitere Speicherung dieser Daten jedoch nunmehr akzeptiere und keine weiteren Schritte einleiten wolle.

Eingabe-Nr.: S 17/382

Gegenstand: Stadtteilentsorger

Begründung: Der Petent regt an, arbeitslose Bürgerinnen und Bürger auf freiwilliger Basis einzusetzen, um der Verschmutzung der Stadt entgegenzuwirken. Die Finanzierung könne durch den europäischen Sozialfond erfolgen. Wichtig sei, dass durch eine solche Initiative keine regulären Arbeitsplätze abgebaut werden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In Bremen hat man sich bereits frühzeitig mit dem Problem zunehmender Verschmutzung in der Stadt auseinandergesetzt. Um die Sauberkeit an öffentlichen Plätzen zu verbessern wurde die „Leitstelle saubere Stadt“ geschaffen. Sie organisiert in Zusammenarbeit mit den Bremer Entsorgungsbetrieben und den Ortsämtern Maßnahmen zur Beseitigung von Müll im öffentlichen Raum. Außerdem geht sie auch Hinweisen auf Verschmutzung nach, die von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet wurden.

Für besondere städtische Problemlagen wurde der Quartiersservice gegründet. Er kümmert sich nicht nur um Verunreinigungen in den Brennpunktgebieten, sondern versucht auch der Auflösung sozialer Zusammenhänge entgegenzuwirken, indem er etwa im Bereich der

Nachbarschaftshilfe tätig wird. In dem Quartiersservice werden langzeitarbeitslose Personen beschäftigt, mit dem Ziel durch diese Tätigkeit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. An der Finanzierung des Quartiersservice ist unter anderem auch der europäische Sozialfond beteiligt.

Eingabe-Nr.: S 17/406

Gegenstand: Abfallgebühren

Begründung: Der Petent rügt die Ungleichbehandlung von Zwei-Personen-Haushalten gegenüber Ein-Personen-Haushalten in Bezug auf die Höhe der Abfallgebühren. Die Petition wird von vier Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In diesem Jahr werden die Abfallgebührensätze erneut einer Überprüfung und Bewertung unterzogen. Hier werden auch die unterschiedlichen Gebührensätze für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte betrachtet. Deshalb sollte die Petition den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Eingabe-Nr.: S 17/408

Gegenstand: Umstrukturierung eines Parks

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen einzelne, konkret benannte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung eines Parks.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat mitgeteilt, nach Eingang der Petition habe der Umweltbetrieb Bremen kurzfristig mit den Petenten Kontakt aufgenommen. Anlässlich einer gemeinsamen Begehung habe man alle in der Petition angesprochenen Maßnahmen diskutiert. Die strittigen Punkte seien einvernehmlich geklärt worden.

Die Petenten haben mitgeteilt, nachdem mit den Umstrukturierungsmaßnahmen begonnen worden sei, habe sich die Petition insoweit erledigt. Da man Ihnen mitgeteilt habe, dass nie geplant gewesen sei, eine Ökowiede anzulegen, habe sich auch dieser Punkt erledigt.

